

### **33. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024**

#### **Frage Nr.: 2811 Cannabiskonsum**

Stadtv. Robert Lange - CDU

Öffentlicher Cannabiskonsum ist unter anderem auf Frankfurter Volksfesten sowie auf dem Weihnachtsmarkt nicht sinnvoll, letztlich ausdrücklich dort auch nicht erwünscht und ohnehin in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen auch verboten.

Ich frage:

Wie wird, auch mittels einer Information durch entsprechende Hinweise und Beschilderungen, das Verbot des Cannabiskonsums in Gegenwart der vielen Kinder und Jugendlichen auf den Frankfurter Volksfesten durchgesetzt, und soll das Konsumverbot in der Vergnügungsmarktordnung verankert werden?

#### **Antwort:**

Der Konsum von Cannabis ist in der Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Kraft Gesetzes verboten. Da auf öffentlichen Festen und Weihnachtsmärkten keine Zutrittskontrollen stattfinden und diese überwiegend tagsüber stattfinden, muss davon ausgegangen werden, dass sich in unmittelbarer Nähe stets Kinder und Jugendliche befinden können und der Konsum somit nicht erlaubt ist. Dem eingesetzten Sicherheitsdienst, der Landespolizei und der Stadtpolizei des Ordnungsamtes sind die Regelungen selbstverständlich bekannt, um das Verbot entsprechend durchsetzen zu können.

Für die Veranstalterin des Weihnachtsmarktes und der größten Frankfurter Volksfeste (Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main – TCF) wird nach deren Auskunft auf deren Homepage und Social Media Kanälen auf das Verbot aufmerksam gemacht. Des Weiteren wird in jeder durch das Service-Center Veranstaltungen im Ordnungsamt erteilten Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum auf das gesetzliche Konsumverbot hingewiesen.